

## Antrag auf Änderung

**Antragsteller:** NPV Vorstand  
**Antragsnummer:** **NPV 006**  
**Beantragte Änderung:** **Spesenordnung § 1 (1)**

### **Neuer Stand:**

Personen, die im Auftrag des Verbandes Aufgaben wahrnehmen, haben Anspruch auf Erstattung der Kosten, die ihnen in diesem Zusammenhang entstehen. Sie werden auf Antrag vom Vizepräsidenten Finanzen erstattet.

Personen die als Spieler bei Veranstaltungen zum Einsatz kommen tragen ihre Kosten grundsätzlich selber. Bei einzelnen Veranstaltungen werden Zuschüsse gezahlt oder Kosten direkt vom NPV übernommen. Einzelheiten hierzu sollen den Spielern im Vorfeld der Veranstaltungen mitgeteilt werden.

Anträge für Reisekosten sind auf der NPV Seite unter „downloads“ zu finden.

### **Alter Stand**

Personen, die im Auftrag des Verbandes Aufgaben wahrnehmen, haben Anspruch auf Erstattung der Kosten, die ihnen in diesem Zusammenhang entstehen. Sie werden auf Antrag vom Vizepräsidenten Finanzen erstattet. Anträge für Reisekosten sind auf der NPV Seite unter „downloads“ zu finden.

### **Begründung:**

Klarstellung, dass Spieler die bei Veranstaltungen wie Deutschen Meisterschaften, Länderpokal, Jugendländermasters etc. in Teams des NPV zum Einsatz kommen, sich nicht bei der Erstattung ihrer Kosten auf die Spesenordnung beziehen können.

### **Zusätzliche Anpassung falls der Antrag angenommen wird:**

#### **§ 8 Schlussbestimmung**

Diese Spesenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.02.2011 beschlossen und auf den Mitgliederversammlung am 07.02.2015 und am 06.02.2016 geändert. Sie ersetzt alle früheren Fassungen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hannover den 11.01.2016